Finanzgruppe

Europa ist Zukunft

Anregungen der Sparkassen-Finanzgruppe zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2019

Inhalt

4 Grußwort von Helmut Schleweis

6 Europa braucht Wandel und Stabilität

8 Europa braucht Respekt und Vielfalt

10 Europa braucht Verantwortung und Eigenverantwortung

Grußwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mehr als 500 Millionen Bürger in der Europäischen Union (EU) sind zwischen dem 23. und 26. Mai 2019 aufgerufen, das Europäische Parlament zu wählen. Die EU sichert den Frieden, fördert den Austausch über Grenzen hinweg und befördert wirtschaftlichen Wohlstand. Deshalb setzt sich die Sparkassen-Finanzgruppe für die europäische Integration und für offene Märkte in der Welt ein. Wir wollen und können die Zukunft Europas positiv gestalten.

Die Sparkassenidee vereint Kundenorientierung, lokale Verankerung und ein nachhaltiges Geschäftsmodell. In ganz Europa gibt es Sparkassen oder verwandte Kreditinstitute, die „retail, regional, responsible“ sind. Die Sparkassen in Europa leben die Idee der Einheit in Vielfalt. Diese Idee bietet gleichermaßen Platz für europäische und regionale Lösungen. Denn bei der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion wird es entscheidend darauf ankommen, die Menschen auf dem Weg zum geeinten Europa mitzunehmen.

Europa kann beweisen, dass Kreditinstitute in unterschiedlichsten Rechtsformen erfolgreich sein können. Die Voraussetzung ist, dass dezentrale und gewachsene Strukturen respektiert werden, dass sich Regulatorik am Alltag der Menschen und dem Bedarf der örtlichen Wirtschaft ausrichtet, und die EU auf diese Weise den Grundsatz der Subsidiarität lebt.

Europaweit treten Sparkassen gemeinsam in der Europäischen Sparkassen- und Retailbankenvereinigung (ESBG) auf. Die ESBG hat ihre Anliegen mit Blick auf die Europawahl unter www.wsbi-esbg.org veröffentlicht. Sie beschreibt darin, wie regionale Banken und Sparkassen den Zusammenhalt in Europa unterstützen können.

Mit der vorliegenden Broschüre ergänzen wir dies um Anregungen der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe. Denn eine weiter erfolgreiche Sparkassenidee in Deutschland ist ein Beitrag zu einem sozialen, innovativen und nachhaltigen Europa.

Helmut Schleweis,
Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes
Präsident der Europäischen Sparkassen- und Retailbankenvereinigung

Wandel und Stabilität

Europa kann gute Rahmenbedingungen für ein langfristiges wirtschaftliches Wachstum schaffen. Dies erfordert verbesserte Abstimmungen der Wirtschafts- und Finanzpolitiken, die strikte Anwendung der Konvergenzkriterien sowie den Ausbau des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu einem Europäischen Währungsfonds.

Um auch die Bürger Europas zu überzeugen, muss die EU viel deutlicher zeigen, dass sie da kraftvoll ist, wo europäische Lösungen dringend gebraucht werden: etwa bei der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch bei der Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit.

Digitale Vielfalt statt digitaler Dominanz

Die Internetwirtschaft ist geprägt durch wenige, global agierende digitale Plattformen. Diese Bigtechs haben mittlerweile eine Dominanz auf ihrem heimischen Markt erreicht, die es ihnen nicht nur ermöglicht, leicht in zahlreiche neue Märkte einzudringen, sondern diese auch nach kurzer Zeit zu bestimmen. Es besteht die reale Gefahr einer Monopolisierung der gesamten Internetökonomie durch diese Konzerne.

Damit die europäische Wirtschaft aufgrund der Dominanz der chinesischen und US-amerikanischen Bigtechs nicht den Anschluss verliert, sollte das EU-Wettbewerbsrecht dafür sorgen, dass Unternehmen auf nationaler/europäischer Ebene im Digitalbereich leichter und enger zusammenarbeiten dürfen. Nur so können europäische Unternehmen eine Netzwerkgröße erreichen, die notwendig ist, um im Wettbewerb mit außereuropäischen Bigtechs zu bestehen. Schließlich muss im Interesse eines regen Wettbewerbs allen Wirtschaftsakteuren gleichermaßen Zugang zu Plattformen und Schnittstellen gewährt werden. Andernfalls droht eine Monopolisierung all jener Märkte, die nur über eine IT-Schnittstelle zu erreichen sind.

Jedes Unternehmen, das technologiegetriebene Finanzdienstleistungen erbringt, ist ein Fintech – unabhängig davon, ob eine Dienstleistung von einem Start-up oder von einem etablierten Kreditinstitut zur Verfügung gestellt wird. Deshalb lehnt die Sparkassen-Finanzgruppe es ab, regulatorische Lücken für Fintechs und Internetunternehmen zu schaffen oder bewusst zu tolerieren. Gleiche Dienste gehören einheitlich geregelt, unabhängig davon, wer sie erbringt und wie sie erbracht werden.

Das digitale Ausforschen und Verkaufen von Kundendaten darf nicht privilegiert werden gegenüber Angeboten, die den Datenschutz der Kunden an die erste Stelle setzen. Die Sparkassen-Finanzgruppe tritt auch für eine leistungsgerechte Besteuerung für grenzüberschreitend tätige Digitalfirmen ein. Nur so kann die heimische Wirtschaft wettbewerbsfähig bleiben.

Echter Wandel statt mehr Regulierung

Zur Zukunftssicherung ist zudem erforderlich, mehr Finanzmittel für eine nachhaltige Wirtschaft zu mobilisieren. Mit ihrem regional verankerten und primär aufgabenorientierten Geschäftsmodell sind die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe dafür ein natürlicher Partner. Viele Sparkassen, die Landesbanken und die DekaBank haben bereits geschäftsstrategische Schwerpunkte im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt. Entscheidend für einen echten Wandel sind aber alle Branchen gleichermaßen. Die Finanzwirtschaft kann diesen Prozess positiv begleiten. Sie darf dabei jedoch nicht über Gebühr mit regulatorischen Pflichten belastet werden.

Was uns wichtig ist:

Finanzmarktstabilität sichern

- → Sicherung der Finanzmarktstabilität beim Euro-Clearing: Neugeschäfte sollten nach einer Übergangszeit innerhalb des EU-Rechtsrahmens abgewickelt werden.
- → Eine Herauslösung der Aufsichtsfunktion aus der Europäischen Zentralbank (EZB) lehnen wir ab.

Digitalisierung fair gestalten

- → Gleiche Regeln für gleiches Geschäft: Unterschiedliche Maßstäbe in der Finanzmarktaufsicht für Fintechs (Sandboxes) verzerren den Wettbewerb.
- → Die Giganten des Internets dürfen sich nicht verschließen. Eine Abschottung ihrer Infrastruktur bewirkt wettbewerbsfreie Räume. Kreditinstitute gewähren Dritten (nach PSD 2) kostenlosen Zugang zu ihrer Infrastruktur. Sie müssen daher auch Zugang zu den für die Auslösung von digitalen Finanzdienstleistungen relevanten Schnittstellen der Bigtechs erhalten.
- → Darüber hinaus bedarf es Erleichterungen für Kooperationen im Zahlungsverkehr/Digitalbereich.

Nachhaltig ist mehr als „grün“

- → Eine Taxonomie zu nachhaltigen Investments sollte Kriterien der Langfristorientierung und der gesellschaftlichen Verantwortung einbeziehen: Nachhaltigkeit umfasst nicht nur ökologische Aspekte.
- → Der EU-Finanzsektor kann ein starker Akteur für nachhaltiges Wirtschaften werden. Mehr Nachhaltigkeit durch die besondere Förderung einzelner Finanzprodukte sowie zusätzliche Dokumentations- und Offenlegungspflichten der Finanzmarktteilnehmer erreichen zu wollen, ist aber der falsche Weg.

Betroffene Regulierungen

- → Fintech-Aktionsplan der EU
- → Gruppenfreistellungsverordnung
- → Verordnung zu Crowdfunding
- → Maßnahmenpaket der EU-Kommission zur Förderung eines nachhaltigen Finanzwesens
- → Taxonomie-Verordnung zur Bewertung der Klimaauswirkungen eines Investments, Vorschlag zu Referenzwerten für geringe CO_2-Emissionen
- → Vorschlag zur Änderung der MiFID II (Präferenzabfrage zu nachhaltigen Anlagen in der Anlageberatung)
- → Verordnung zur Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken

Respekt und Vielfalt

Glaubwürdigkeit und Stabilität der EU beruhen auf Vielfalt. Sie muss politisch gewollt sein und ermöglicht werden. Diversität ist auch die Grundlage einer leistungsfähigen und stabilen Finanzwirtschaft. Neben transeuropäisch ausgerichteten Geschäftsmodellen sind deshalb regionale Institute und ein für den Kunden spürbarer Wettbewerb unabdingbare Säulen eines widerstandsfähigen Finanzsystems.

„Better regulation“ heißt angemessene Regulierung

Es ist falsch, mit der Zielvorstellung eines einheitlichen Marktes einseitig auf europäische Großbanken und dahingehende Fusionen zu setzen. Lokal verankerte Kreditinstitute beleben die Märkte vor Ort. Sie sind nah an den Menschen und an der Realwirtschaft. In der großen Finanzkrise 2008 waren die Sparkassen ein wesentlicher Stabilitätsanker. Für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung braucht es beides: europäische Großbanken und kleine, regionale Institute. Dass sich beides nicht ausschließt, beweist ein Blick in die USA.

Für kleine und mittlere Banken ist der Fixkostenblock Regulierung bedrohlich. Er betrifft sie weit mehr als international tätige Großbanken. Für Sparkassen ist der regulatorische Aufwand einer der Gründe zu fusionieren. Größere Einheiten gehen aber zulasten der regionalen Verankerung und Risikodiversifizierung im Finanzsystem. Darum gilt es Vielfalt zu fördern.

Gute Lösungen respektieren

Wir wollen ein Höchstmaß an Sicherheit für alle Sparerinnen und Sparer in Europa – das leisten heute die bestehenden Systeme. Eine vergemeinschaftete Einlagensicherung (EDIS) bedeutet hingegen, dass Sparer mit ihren Sicherungsmitteln für unkalkulierbare Risiken europaweit haften müssten. Die Stabilität der Wirtschaft ist jedoch wesentlich davon abhängig, dass die Sparer auf die Sicherheit ihrer Einlagen vertrauen. Sinnvollerweise sind deshalb die jeweiligen nationalen Systeme der Einlagensicherung schon 2015 für alle EU-Länder einheitlich ausgestaltet worden.

EDIS würde die bewährte Institutssicherung der Sparkassen untergraben. Diese sichert die Institute untereinander ab und garantiert ihre hohe Bonität. Ein Zwangstransfer dieser Mittel auf die EU-Ebene würde die operativ selbstständige Institutssicherung unmöglich machen. Doch ein Europa, das sich einmischt, wo in nationaler und regionaler Verantwortung die besseren Lösungen gefunden werden können, lehnen die Menschen immer vehementer ab.

Vielfalt erhalten

Zur Bewahrung von Vielfalt gehört es ebenso, die Attraktivität des nationalen Girocard-Systems, das Verbraucher auch wegen seiner Datensicherheit schätzen, zu erhalten. Auch im Bereich des Zahlungsverkehrs sollten für den Verbraucher neben den Kreditkarten und digitalen Plattformen Alternativen bestehen.

Insgesamt gilt, dass Regulierung keine Marktstrukturveränderungen herbeiführen darf, welche die Vielfalt der Finanzwirtschaft in Europa gefährden. Alle Geschäftsmodelle haben ihre Berechtigung: das internationale Investment-Banking, privatrechtliche Bankiershäuser – und die kreditwirtschaftlichen Verbünde.

Was uns wichtig ist:

Proportionalität schaffen

- → In der EU müssen Proportionalität und eine Differenzierung nach Geschäftsmodellen zu Leitmotiven des aufsichtlichen und regulatorischen Handelns werden.
- → Keine Wettbewerbsbenachteiligungen: Bei der Umsetzung von Basel III müssen alle Spielräume und Möglichkeiten für Erleichterungen genutzt und die Besonderheiten des europäischen Bankenmarktes berücksichtigt werden.

Institutssicherung erhalten

- → Die nationalen Institutssicherungssysteme müssen bewahrt werden. Hierfür gilt es, die Sicherungsmittel dauerhaft in funktionsfähigen autonomen Systemen zu belassen.
- → Die Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe bildet deren Arbeitsgrundlage und muss deshalb im bewährten Rahmen weiter betrieben werden können.

Strukturmerkmale respektieren

- → Bei der Ausgestaltung der Kapitalmarktunion sind kapitalmarktbasierte Finanzierungsmodelle und Kreditfinanzierungsmodelle gleich zu gewichten.
- → Auch deshalb sind die Strukturelemente der kommunal getragenen und freien Sparkassen in Deutschland vollumfänglich durch die EU zu berücksichtigen.
- → Die Beteiligung kommunaler Vertreter in Aufsichtsorganen der Sparkassen-Finanzgruppe hat sich bewährt und muss möglich bleiben. Nähe und Kenntnis örtlicher Besonderheiten sind nicht mit politischer Einflussnahme und Interessenkonflikten gleichzusetzen.

Betroffene Regulierungen

- → Eigenkapitalrichtlinie (CRD)
- → Kapitaladäquanzverordnung (CRR)
- → Pläne zu einer vergemeinschafteten Einlagensicherung (EDIS)
- → EBA-Governance-Leitlinien
- → EBA-Outsourcing-Leitlinien
- → Verordnung zu Interbankenentgelten (MIF-VO)

Verantwortung und Eigenverantwortung

Europa ist keine Vollkaskoversicherung. Vor der gemeinschaftlichen Verantwortung kommen deshalb die Eigenverantwortung, Hilfe zur Selbsthilfe und Subsidiarität.

Risikoabbau hat Vorrang

Die Bilanzen der 150 größten Banken Europas enthalten Risiken in Höhe von gut 748 Milliarden Euro (per 06/18 EBA Risk Dashboard). Es sind Risiken aus Krediten, die nicht mehr bedient werden – sogenannten Non-Performing-Loans (NPLs). Nahezu die Hälfte der Risiken konzentrieren sich auf nur drei Länder – Italien, Spanien und Griechenland.

Solche Altlasten müssen in den Mitgliedsstaaten eigenverantwortlich abgebaut werden, bevor über weitere Schritte zur Vertiefung der Bankenunion gesprochen wird. Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung etwa bewirkt ohne hinreichenden und vorherigen Risikoabbau umfangreiche Transferzahlungen zwischen den Bankensystemen der Länder.

„Verbraucherschutz“ wird zur Last für Kunden

Die Sparkassen-Finanzgruppe begrüßt das Ziel, mehr Transparenz für Anleger zu schaffen. Etliche Vorgaben schießen aber weit über dieses Ziel hinaus. So verlangen die neuen Vorgaben für Wertpapiergeschäfte (MiFID II und PRIIPS) deutlich erweiterte Informationspflichten sowie die Sprachaufzeichnung von Telefongesprächen. Nicht jeder möchte, dass seine Telefonate mit Beratern aufgezeichnet und jahrelang archiviert werden – aber „Nein sagen“ dürfen Kunden nicht. Viele fühlen sich deshalb bevormundet und beschweren sich.

Der europäische Verbraucherschutz hat sich vom Leitbild des mündigen Bürgers weit entfernt. Die Papierberge, welche die EU im Namen des Verbraucherschutzes zu verantworten hat, sind weder zielführend noch betriebswirtschaftlich tragbar. Ein Beispiel sind die zusätzlichen vorvertraglichen Informationspflichten in Form der bis zu zehnseitigen Entgeltinformationen für jedes Privatkontomodell ergänzend zu bereits bestehenden nationalen Regelungen zu Preisangaben und Preisvereinbarungen.

Keine Selbstmandatierung erlauben

Die zunehmende Selbstmandatierung der europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) muss eingedämmt werden. Sie stellt eine Kompetenzüberschreitung dar, widerspricht dem Willen des europäischen Gesetzgebers und führt zu praxisfernen Regelungen und hohen Lasten. Daneben sollte die im Rahmen des ESA-Reviews angestrebte Kompetenzausweitung der ESAs mit Blick auf die Schaffung administrativer Doppelstrukturen nur mit Augenmaß erfolgen. Und sie darf auch nicht zulasten der sachnäheren nationalen Aufsichten gehen.

Selbstmandatierung gibt es auch im geplanten „New Deal for Consumers“. Er will Sammelklagen durch neues EU-Recht ermöglichen. Ohne Auftrag der Betroffenen könnten klagende Institutionen Schadensersatz einfordern – z. B. bei angenommenen „Streuschäden“. So entsteht eine Klageindustrie nach US-amerikanischem Vorbild. Um den Ausgleich bestimmbarer Kundenschäden geht es nicht.

Was uns wichtig ist:

Risiken nachhaltig abbauen

→ Bevor weiter an einer vergemeinschafteten europäischen Einlagensicherung (EDIS) gearbeitet wird, muss ein nachhaltiger Risikoabbau in den Bilanzen europäischer Banken erfolgen.

Regulierung prüfen

→ Übermaß und Fehlsteuerungen in der Regulierung gehören auf den Prüfstand.

→ Beim MiFID-Review gehört die Pflicht zur Sprachaufzeichnung auf den Prüfstand. Die Kunden sollten zudem auf schriftliche Vorabinformationen verzichten dürfen (Recht auf „Opt-out"), um eine Verzögerung der Orderprozesse zu vermeiden.

Aufsichtskompetenzen fokussieren

→ Gute Aufsicht muss eng an den jeweiligen Märkten erfolgen. Die Kompetenzen der europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) dürfen nicht auf Kosten der BaFin ausgeweitet werden.

→ Eine Ausweitung der Gebührenfinanzierung für die ESAs ist abzulehnen. In keinem Fall darf die Höhe des Finanzierungsanteils der EU-Kommission zur Disposition stehen.

→ Die in der PSD2 enthaltene Verpflichtung aller Kreditinstitute, Drittdienstleistern den Zugriff auf ihre Infrastruktur und Kundendaten kostenlos zu ermöglichen, stellt ein Novum dar. In anderen Wirtschaftszweigen sind die Betreiber von Infrastrukturen berechtigt, z. B. Netzentgelte für die Bereitstellung und Weiterentwicklung ihrer Infrastrukturen zu erheben.

Betroffene Regulierungen

→ Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission zum Abbau notleidender Kredite
→ Insolvency II
→ MiFID-II-Review
→ ESA-Review
→ „New Deal for Consumers" der EU-Kommission
→ Versicherungsvertriebsrichtlinie
→ Payment Accounts Directive (PAD)
→ Payment Services Directive 2 (PSD2)

dsgv.de

Ansprechpartner
Georg J. Huber
Leiter der EU-Repräsentanz
Telefon +32 274016-12
georg.huber@dsgv.de

Dr. Friedrich Paulsen
Politische Koordination/Parlamentskontakte
Telefon +49 30 20225-5233
friedrich.paulsen@dsgv.de

Impressum

Herausgeber
Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Telefon +49 30 20225-0
Telefax +49 30 20225-250
www.dsgv.de

Verantwortlich
Kommunikation und Medien

Kontakt
Kommunikation und Medien
Telefon +49 30 20225-5115
Telefax +49 30 20225-5131

Druck
DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Bildnachweis
istockphoto.com
Titelbild: kamisoka, Seite 2: Adrian Hancu,
Seite 5: ilbusca